

WENGERT

VERSICHERUNGEN

Antrag auf Tierlebensversicherung für Pferde

1. Antragsteller

Name/Vorname: _____ Geb.-Datum: _____
 Straße: _____ Beruf: _____
 PLZ und Wohnort: _____
 Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____
 E-mail: _____

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Bei € ist Zutreffendes anzukreuzen.

Vertragsdauer

Die Versicherung gilt für die Zeit (jeweils mittags 12.00 Uhr)

vom _____ bis _____ (mind. Laufzeit 1 Jahr)

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird.

Zahlungsweise: Abbuchung Rechnung
 1/1 jährlich 1/2 jährlich* 1/4 jährlich*
*nur bei Einzugsermächtigung möglich!

Einzugsermächtigung: Ich beauftrage den Versicherer bis auf Widerruf die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Bankverbindung: _____ BLZ: _____
 Kontoinhaber: _____ Konto-Nr.: _____

2. Das zu versichernde Pferd

Name des Pferdes: _____
 Geboren am: _____ Lebensnummer: _____
 Geschlecht: _____ Stockmaß: _____
 Rasse: _____ Abzeichen: _____
 Farbe: _____ Im Besitz seit: _____
 Vater: _____ Mutter: _____

Verwendungszweck: Reiten und Fahren (Hobby) Aufzucht Arbeiten im Forstbetrieb

Kaufpreis des Pferdes ohne Nebenkosten: _____ EURO

Anschrift des Vorbesitzers:

Name, Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____

3. Tierarzt

Name; Vorname: _____
 Straße: _____
 Wohnort: _____
 Telefon: _____ Fax: _____

WENGERT

VERSICHERUNGEN

4. Allgemeine Angaben

Wo wird das Pferd gehalten? Weide Stall Beides

Stallanschrift:

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Befand sich das Pferd in Behandlung eines Tierarztes? Ja Nein

Wenn JA, wann und wozu? _____

Ist das Pferd hiervon völlig genesen? _____

Sind Sie alleiniger Eigentümer des zu versichernden Pferdes? Ja Nein

Teilhaber: Ja Name: Eigentümer / Teilhaber: _____

5. Versicherungssumme

Versicherungssumme: _____ EURO

6. Versicherungssparte

Versicherungsumfang	Prämie in %	Prämie in EURO
Tod oder Nottötung (Grunddeckung)		
Dauernde Unbrauchbarkeit		
Dauernde Zuchtunbrauchbarkeit		
Diebstahl, Raub, Brand Abhandenkommen, Blitzschlag und Explosion		

Mitversichert werden sollen:

Vielseitigkeitsprüfungen
 Fahrprüfungen

Distanzritte
 Dauernde Zuchtuntauglichkeit

Prämienzuschlag je 1 %

Prämientarif für Pferdelebensversicherung für Pferde bis Vollendung des 13. Lebensjahres, Prämientarif für Zuchtpferde bis Vollendung des 14. Lebensjahres:

Grunddeckung:

Eintrittsalter	Fohlen ab 7. Lebens- tag bis 31.12. des Geburts- jahres	Aufzucht 1 bis 2-jährig	Ausbildung 3 bis 5-jährig	Reitpferd 6 bis 13-jährig	Zuchthengst 2 bis 13-jährig	Zuchtstute 3 bis 13-jährig
Versicherungs- summe	%	%	%	%	%	%
bis 2.500 €	4,165	5,355	5,95	7,735	3,57	4,76
bis 7.500 €	6,545	5,355	5,95	7,735	3,57	4,76
bis 50.000 €	8,33	5,355	5,95	7,735	3,57	4,76

Jahresprämien inkl. 19 % Vst.

WENGERT

VERSICHERUNGEN

Grunddeckung und dauernde Unbrauchbarkeit:

Eintrittsalter	Fohlen ab 7. Lebens- tag bis 31.12. des Geburts- jahres	Aufzucht 1 bis 2-jährig	Ausbildung 3 bis 5-jährig	Reitpferd 6 bis 13-jährig	Zuchthengst 2 bis 13-jährig	Zuchtstute 3 bis 13-jährig
Versicherungs- summe	%	%	%	%	%	%
bis 2.500 €	4,165	7,14	8,925	10,115	9,52	10,71
bis 7.500 €	6,545	7,14	8,925	10,115	9,52	10,71
bis 50.000 €	8,33	8,925	8,925	11,305	9,52	10,71

Jahresprämien inkl. 19% Vst.

Höhere Versicherungssummen auf Anfrage.

Gutachten:

Grundsätzlich ist ein Gutachten über den Gesundheitszustand des Pferdes erforderlich.

Aufnahmealter / Endalter:

Mindestaufnahmealter: vollendeter 7. Lebensstag
 Höchstaufnahmealter: Reitpferd 12-jährig (bis Vollendung des 13. Lebensjahres)
 Zuchtpferd 13-jährig (bis Vollendung des 14. Lebensjahres)

Bei Verkauf, Tod oder Weggabe des Tieres erlischt der Vertrag.

Verbindlicher Antrag – Antrags-Modell (siehe CD)

Hiermit stelle ich einen verbindlichen Antrag! Die nach § 7 VVG erforderlichen Unterlagen = das Produktinformationsblatt, die Pflichtinformation und die Bedingungswerke habe ich vor Antragstellung mit einer Antragskopie erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Bei Verkauf, Tod oder Weggabe des Tieres erlischt der Vertrag.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung nach Ziffer 15 AHB wird hingewiesen.

Die Firma Wengert ist in der Wahl des Versicherers frei. Sie können Ihre Vertragserklärung bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Versicherungsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform (z. B. Fax oder E-Mail) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: den Versicherer. Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beitragspflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Widerrufsfolgen:

Im Falle des Widerrufs steht uns die Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie werden wir Ihnen erstatten. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den Ihnen zuvor überlassenen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Kontoinhaber

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde.

Die Firma Wengert Versicherungsmakler GmbH ist in der Wahl der Versicherer frei.

Maßgebend sind der Antrag, der Versicherungsschein sowie die allgemeinen Bedingungen für die Versicherung.

Allgemeine Hinweise

Die Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Nach Ablauf der beantragten Versicherungsdauer verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Wenn keine Angaben gemacht werden/vorliegen wird jährliche Zahlweise vorausgesetzt

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung, also seinen Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages, bis zum Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Fax oder E-Mail) widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Den jeweiligen Versicherer der seitens der Firma Wengert Versicherungsmakler GmbH, Hohes Gestade 14, 72622 Nürtingen mitgeteilt wird, bzw. an die Firma Wengert. Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, ist der Versicherungsnehmer damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz prämienpflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Widerrufsfolgen

Im Falle des Widerrufs steht dem Versicherer die anteilige Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang der Widerrufserklärung bei dem Versicherer bzw. der Firma Wengert GmbH zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie wird dem Versicherungsnehmer erstattet.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag auf seinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Widerruft er einen Ersatzvertrag, so läuft sein ursprünglicher Vertrag weiter. Falls der Versicherer auf besonderen Antrag des Versicherungsnehmers vorläufigen Versicherungsschutz (vorläufige Deckung) gewährt hat, endet dieser ebenfalls mit Zugang des Widerrufs beim Versicherer oder bzw. der Firma Wengert GmbH.

Einwilligungserklärung zur Datenverwaltung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z.B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch für die Fälle, die nicht von vornherein durch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden. (Vgl. dazu Ziffer II.) Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
3. zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Unternehmen, die zur Gruppe des jeweiligen Versicherers zählen und die im Internet einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Prämienzahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
5. durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb des Versicherers, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
6. zur Verhinderung des Versicherungsmisbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzernerer Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen;
7. zu Statistikzwecken, wobei die Daten anonymisiert und verschlüsselt werden, um dann mit entsprechenden Daten von anderen Versicherern von Unternehmen verarbeitet und ausgewertet zu werden. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
8. zur Beratung und Information über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen durch
 - a) den Versicherer, andere Unternehmen und den für mich zuständigen Vermittler;
 - b) Kooperationspartner des Versicherers (die mir auf Wunsch mitgeteilt werden); soweit aufgrund von Kooperationen mit Gewerkschaften/Vereinen Vorteilsbedingungen gewährt werden, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherer zwecks Prüfung, ob eine entsprechende Mitgliedschaft besteht, mit den Gewerkschaften/Vereinen einen Datenabgleich vornimmt;
9. zur Antrags-, und Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen des Versicherers oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform; SCHUFA);
10. zur Antrags-, Vertrags und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen oder eine Auskunft eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Vertragsinformation

Bitte beachten Sie die weiteren gesonderten Vertragsinformationen.